

Keine Steuer

Leer. Anders als die OZ es in ihrem gestrigen Bericht über das Projekt „Soziale Stadt“ dargestellt hat, müssen die Hauseigentümer, die im Sanierungsgebiet wohnen, keine „Nachsteuer“ auf ihr Eigentum bezahlen. Was sie zahlen müssen, ist ein Ausgleichsbetrag. Für die sanierungsbedingte Werterhöhung des Grundstückes, nur des Grundstückes, nicht des Gebäudes, muss der Eigentümer spätestens nach Abschluss der Sanierung in voraussichtlich zehn Jahren den Ausgleichsbetrag an die Stadt zahlen. Dieser Ausgleichsbetrag wird von dem Gutachterausschuss beim Katasteramt ermittelt. Dabei wird nur der eventuelle Wertzuwachs zugurunde gelegt, der sich aus der Sanierung ergibt. Nicht berücksichtigt wird der allgemeine Wertzuwachs, der sich auch ohne die Sanierung ergeben hätte.